Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 38: Interkontinental Lernen

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WIRTSCHAFT

Schweiz fiskalpolitisch günstig

(ots/km) Entgegen der weit verbreiteten Meinung fällt die Steuerbelastung in der Schweiz im internationalen Vergleich günstig aus. Dies geht aus einem vom Internationalen Benchmarkforum der BAK Konjunkturforschung Basel initiierten Forschungsprojekt hervor. Anhand der effektiven Grenzsteuersätze macht die Untersuchung deutlich, dass für Unternehmen in der Schweiz die niedrigsten fiskalischen Belastungen anfallen. (Die Grenzsteuersätze drücken die Steuerbelastung aus, welche auf einer zusätzlichen, aus der Sicht des Investors gerade noch rentablen Investition lastet.) Alle elf in Betracht gezogenen Kantone liegen mit ihren Steuerbelastungen deutlich tiefer als die süddeutschen und die ostfranzösischen Nachbarregionen.

Tiefe Belastung – hohe Variation

Die Ergebnisse zeigen eine grosse Bandbreite. So variiert der effektive Grenzsteuersatz auf der Unternehmensebene zwischen 8,36 (Zug) und 31,13 % (Vosges). Die effektiven Grenzsteuersätze der beigezogenen Schweizer Kantone erstrecken sich einschliesslich Bundessteuern von 8,36 bis auf 15,62 %, in Deutschland reicht das Intervall von 22,98 bis 27,29 % und jenes in Frankreich von 30,38 bis 31,13 %. Die Belastung fällt in der Schweiz somit klar am niedrigsten, die Variation gleichzeitig aber auch am grössten aus.

Die interregionalen Unterschiede bei den effektiven Grenzsteuersätzen lassen sich hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückführen. Zum einen liegen die Steuersätze bei den Gewinnsteuern in der Schweiz deutlich niedriger als in Deutschland und in Frankreich – auch nach den jüngst in den beiden Ländern erfolgten Steuerreformen. Zum andern haben die drei Länder unterschiedliche Steuerstrukturen. In der Schweiz und in Deutschland dominieren die Gewinnsteuern, während in Frankreich erhebliche gewinnunabhängige Steuern anfallen.

Ebenfalls vorteilhaft, wenn auch etwas weniger ausgeprägt, fällt der Vergleich zugunsten der Schweiz aus, wenn man neben der Unternehmensebene auch die Grenzbelastung des Investors selbst mit einbezieht. Während in den Schweizer Kantonen in diesem Fall die effektiven Grenzsteuersätze einschliesslich Bundessteuern sich zwischen 24,99 (Nidwalden) und 48,19 % (Genf) bewegen, reicht das Intervall im südlichen Deutschland von 54,65 bis 57,82 % und in Ostfrankreich sogar von 67,76 bis 68,35 %. Die Kumulation der Steuern auf der Unternehmensebene mit denen des Investors bewirkt somit unter den Schweizer Kantonen eine noch prononciertere Variationsbreite.

Bezug der vollständigen Studie:
BAK Konjunkturforschung Basel
061 279 97 00, Fax 061 279 97 28,
bak@bakbasel.ch

Mobile statt E-Commerce

(pte/km) Mobile Commerce verspricht, was die «E-Economy» nicht halten konnte. Wie aber sieht die konkrete Praxis aus? Persönliche Digitale Assistenten (PDA) tragen inzwischen viele mit sich. Noch konzentriert sich deren Anwendung aber auf E-Mail- und Agenda-Funktionen. Laut einer Umfrage der Beratungsfirma Andersen bei rund 1000 Betrieben in ganz Europa setzen die meisten Manager die PDA in ihrer Firma vor allem ein, um die betriebsinternen Abläufe effizienter zu gestalten. Nur eine Minderheit verfügt über eine Strategie, wie die Mobiltechnologie zu einem effizienten Werkzeug der Kundenbindung und -findung werden soll. Einer der Gründe: Die «E-Economy» setzte stark auf den Desktop-PC.

Im Business-to-Business-Bereich hat dies bereits nachhaltige Veränderungen zur Folge. Entlang der Versorgungskette (Supply Chain) führt die Digitalisierung der Kommunikation zu einer immer engeren Integration der beteiligten Partner. Laut Andersen wird dieser Prozess weitergehen und die Herstellung und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen tief greifend verändern. Die Wahl der richtigen Multikanal-Strategie werde dabei von entscheidender Bedeutung sein, denn die grossen Umwälzungen in der digitalen Mobiltechnologie stehen noch bevor. Kundenmotivation und -loyalität sind neu zu definieren im Kontext des M-Commerce. Marken müssen neu entwickelt werden. Nur die besten Connectivity-Applikationen dürfen zum Einsatz gelangen, und die Verteilung von Content stellt hohe Anforderungen an die eingesetzten Hardware- und Software-Technologien.

UMWELT

Autos für die letzte Meile

(sda/km) Die SBB stellen ab 1. Oktober an den 42 grössten Bahnhöfen zunächst 75 Autos bereit. Die Kleinwagen des Typs «Smart» sollen Bahnkunden die Weiterreise an Orte ermöglichen, die per Bahn nicht erreichbar sind. Das Angebot werde laufend erweitert.

Betrieben werden die «Rail Link»-Autos vom Car-Sharing-Unternehmen Mobility. Für das neue Car-Sharing-Angebot gründeten die SBB zusammen mit Mobility (25 %) und Daimler Chrysler Schweiz (20 %) die Tochterfirma Rail Link. Bis Ende 2002 soll die Rail-Link-Flotte 400 Autos umfassen.

Die rund zwei Millionen Inhaber von Halbtax- oder Generalabonnementen können vom Rail-Link-Angebot profitieren. Gebucht werden können die zweiplätzigen Fahrzeuge über Internet, ein automatisches Reservationssystem oder ein 24-Stunden-Call-Center. Gegen einen kleinen Aufpreis auf den Zeittarif können Mobility-Kunden auch Rail-Link-Fahrzeuge buchen. Ebenso stehen für denselben Aufpreis den Rail-Link-Kunden die gegenwärtig 1700 Mobility-Autos in der Schweiz zur Verfügung. Eine Zusammenarbeit zwischen SBB und Mobility existierte bereits bisher: SBB-Abonnenten konnten vergünstigt Mobility-Autos buchen.

Mehr umweltfreundlicher Strom in der EU

(sda/km) In der EU soll künftig deutlich mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wasser und Wind gewonnen werden. Der EU-Ministerrat hat sich auf ein entsprechendes Gesetz geeinigt. Die Union wolle damit zur Einhaltung der Klimaschutzziele von Kioto beitragen. Die Richtlinie muss nun in den EU-Staaten in nationale Regelungen umgesetzt werden.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Energieverbrauch in der Union soll bis 2010 auf 12 Prozent verdoppelt werden. Der Anteil von «grünem Strom» am gesamten Stromverbrauch solle dabei auf 22,1 % klettern. Im Jahr 1997 hatte der Gesamtprozentsatz von «grünem Strom» in der EU bei 13,9 % gelegen. Österreich peilt für 2010 gar eine «grüne» Quote von gut 78 (70 % 1997) an. Dänemark will auf 29 (8,7) % kommen, Frankreich auf 21 (15) %.

ARBEIT

Gleichstellung

Unter www.gleichstellungsgesetz.ch findet sich eine Sammlung von 57 Verfahren zur Diskriminierung im Erwerbsleben. Die Konfliktfälle, teils aussergerichtlich geschlichtet, teils gerichtlich entschieden, basieren auf dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) und/oder auf dem Verfassungsgrundsatz der Lohngleichheit. Die Sammlung wird laufend aktualisiert.

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 01 216 37 39